

Hausordnung

1. Ordnung und Reinlichkeit

- 1.1 In deinem Interesse und dem des Clubs haben alle Mitglieder in den clubeigenen Räumen sowie in den Toiletten und im Hauseingang für Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 1.2 Wer ausserordentliche Verschmutzungen verursacht, hat in jedem Fall sofort selber für die Reinigung zu sorgen. Grössere Abfallmengen wie Pizzakartons und dergleichen sind selber zu entsorgen.
- 1.3 Das Rauchen ist im ganzen Clublokal verboten. Es darf vor der Haustüre geraucht werden. Kippen sind in dem Aschenbecher zu entsorgen.
- 1.4 Durch den Vorstand werden für Reinigungsarbeiten und Weiteres Mitglieder aufgeboten.

2. Hausruhe

- 2.1 Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass niemand im Lokal durch übermässigen Lärm gestört wird.
- 2.2 Anwohner und umliegendes Gewerbe dürfen durch parkierte Autos nicht gestört werden.

3. Eingangstüre

- 3.1 Jedes Mitglied mit Schlüssel ist dafür verantwortlich, dass beim Verlassen des Clublokals die Türe abgeschlossen ist. Sollten noch Mitglieder der Gruppe B oder Gäste anwesend sein, so müssen diese zum Gehen aufgefordert werden.
- 3.2 Sollte die Eingangstüre beim Betreten des leeren Clublokals offen sein, so wird gebeten, dies dem Vorstand zu melden.

4. Gäste

- 4.1 Beim Mitbringen von Gästen hat das Mitglied die Pflicht, den Gast über das Verhalten im Clublokal zu informieren. Bei einem Fehlverhalten haftet immer das verantwortliche Clubmitglied.
- 4.2 Gäste dürfen nur von Aktivmitgliedern, welche an der GV aufgenommen wurden, mitgebracht werden. Neumitglieder haben die Möglichkeit Gäste am Clubabend (Donnerstag) mitzubringen.
- 4.3 Nach etwa drei Besuchen eines Gastes, muss sich dieser für oder gegen die Mitgliedschaft entscheiden. „Trittbrettfahrer“ sind nicht erwünscht.

5. Alkohol und Drogen

- 5.1 Im ganzen Clublokal herrscht Alkohol-Verbot. Ausnahmen werden vom Vorstand genehmigt. Bei Verstössen wird eine Busse erhoben (s. Nachtrag).
- 5.2 Bei jeglichen gebrauch von Drogen, sei es nur das Mitbringen, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

6. Diverses

- 6.1 Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

7. Allgemeines

- 7.1 Unter den Mitgliedern gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberstes Gebot. Das einzelne Mitglied sorgt für eine angenehme Atmosphäre und verhält sich diszipliniert gegenüber anderen.
- 7.2 Bei Nichtbefolgung der Hausordnung wird der Vorstand über die weiteren Folgen entscheiden.

Döttingen, im November 2012

Billard-Club 90 Döttingen & Umgebung

Der Präsident: Jürg Alder

Die Aktuarin: Adriana Blunshi